

STARTJOBS Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND
OBERÖSTERREICH

(auszufüllen von Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitsmarktservice [AMS])

LWLD-Wi/E-15

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und
ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

A) vom Arbeitgeber (=Antragsteller) auszufüllen

Firma	Firmenwortlaut _____ Ansprechpartner _____ E-Mail _____
Adresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Fax _____
FB-, ZVR- oder SV-Nummer	
Bankverbindung	Geldinstitut _____ BLZ _____ Kto. Nr.: _____
Angaben zum Arbeitnehmer	Einstellungsdatum: _____
Jobdauer (min. 6 Monate):	<input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> 12 Monate <input type="checkbox"/> 6 Monate <input type="checkbox"/> Monate (zwischen 6 und 12 Monaten)
Beschäftigungsausmaß (min. 20 Stunden pro Woche):	_____

Auflistung der beruflichen Tätigkeit(en) des Startjobbers nach der schulischen Ausbildung

(nur auszufüllen, falls nach dem Schulabschluss bereits gearbeitet wurde)

Ich bestätige, den Inhalt der „Richtlinien für die Förderung von Startjobs durch das Land Oö.“ voll zur Kenntnis genommen zu haben und versichere, dass die Angaben richtig und vollständig gemacht wurden. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben kein Förderungsanspruch bzw. seitens des Landes Oö. ein Rückforderungsanspruch für bereits ausbezahlte Zuschüsse besteht.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

B) vom Arbeitnehmer auszufüllen

Name	Vorname _____ Staatsbürgerschaft _____ Familiennamen _____ Geb.-Datum _____
Adresse des Hauptwohnsitzes	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Fax _____
Ausbildung:	<input type="checkbox"/> BMS <input type="checkbox"/> Akademie <input type="checkbox"/> BHS <input type="checkbox"/> Uni/(Fach-)Hochschule <input type="checkbox"/> AHS Datum des Ausbildungsabschlusses: _____

Ich bestätige, den Inhalt der „Richtlinien für die Förderung von Startjobs durch das Land Oö.“ voll zur Kenntnis genommen zu haben und versichere, dass die Angaben richtig und vollständig gemacht wurden. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben kein Förderungsanspruch bzw. seitens des Landes Oö. ein Rückforderungsanspruch für bereits ausbezahlte Zuschüsse besteht.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

C) vom Arbeitsmarktservice (AMS) auszufüllen

Es wird bestätigt, dass der/die Anzustellende seit zumindest 3 Monaten vor Beschäftigungsaufnahme und nach Schulabschluss als arbeitssuchend gemeldet und seit Abschluss der Ausbildung noch nie beschäftigt war (Ferialjobs, schulische Pflichtpraktika, Gerichtspraktika und nicht ausbildungskonforme Tätigkeiten ausgenommen).

Für die Regionalgeschäftsstelle des AMS Oö.:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der RGS

Beilagen (jeweils Kopie)

- Dienstzettel mit allen wesentlichen arbeitsvertraglichen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Abschlusszeugnis des/der Anzustellenden
- Meldezettel des/der Anzustellenden
- Versicherungsdatenauszug der Österreichischen Sozialversicherung, der nach dem Ablaufdatum des Förderzeitraums ausgestellt wurde

HINWEIS: Nur vollständig ausgefüllte Formulare können einer positiven Erledigung zugeführt werden.

Information

über die Förderung von **STARTJOBS** durch das Land Oberösterreich

1. WER wird gefördert?

Arbeitgeber/innen (Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Oberösterreich, oö. Gemeinden, andere Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts und Vereine), die arbeitslose Jugendliche zwischen 17 und 27 Jahren (Stichtag: Einstellungsdatum) mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich (ab Antragstellung rückwirkend 1 Jahr) einstellen.

Die Jugendlichen müssen eine abgeschlossene Ausbildung in einer BMS, BHS, AHS, Akademie oder Hochschule/Universität/FH vorweisen und dürfen seit Abschluss der Ausbildung noch nie beschäftigt gewesen sein (Ausnahmen: Nicht ausbildungskonforme Tätigkeiten, Ferialjobs, schulische Pflichtpraktika und Gerichtspraktika). Sie müssen vor Beginn eines nach diesen Richtlinien geförderten Dienstverhältnisses nach Schulabschluss zumindest drei Monate ununterbrochen beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitssuchend gemeldet sein. Diesbezüglich ist eine Bestätigung des AMS erforderlich.

2. WAS wird gefördert?

Die Einstellung („STARTJOB“) arbeitsloser Jugendlicher wie oben definiert. Sie muss mittels eines über mindestens 6 Monate (inkl. eines evt. zu vereinbarenden Probemonats) abzuschließenden Dienstvertrags erfolgen.

Förderung: Monatlicher Barzuschuss von 66,7 % der entstehenden Lohn- und Lohnnebenkosten – maximal jedoch 730 Euro.

Eine Teilzeitbeschäftigung muss mindestens 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden einer Vollzeitbeschäftigung umfassen.

Die Förderungsdauer ist mit maximal 12 Monaten begrenzt.

3. WIE wird gefördert?

Die Anträge sind – von Arbeitgeber/in (Teil A), Arbeitnehmer/in (Teil B) und AMS (Teil C) ausgefüllt und mit den erforderlichen Beilagen versehen – spätestens 4 Monate nach Ende des Förderzeitraums (max. 12 Monate) beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, einzubringen.

Bei Vorliegen aller Förderungsvoraussetzungen erhält der/die Förderungswerber/in eine Mitteilung über die Höhe der genehmigten Förderung. Dieser Betrag wird auf das angegebene Konto überwiesen.

KONTAKT / AUSKUNFT:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Wirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Herr Mag. Edwin Mayrhofer, Tel. 0732/7720-15138, Fax DW 211785, E-Mail: edwin.mayrhofer@ooe.gv.at